| | | | Teilvariante 1 (Schildröhren unter Autobahn) | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--|----------|---|---|---|---|---|--|---|------|--|-----|
| | Betroffenheit | Wichtung | Situation | Bautechnisches Risiko | mögliche präventive Maßnahmen | Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | Bewertung des bautechnischen Risikos | Bewertung der Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | Bewertung der Kosten (ausschließlich präventive Maßnahn | nen) | Bewertung der Bauzeiten (gesamte Bauzeit für südlichen Ab | |
| Gew | erbepark hoch³ (Schutterwald) | 10 | keine Unterfahrung der Gebäude mit den Schildröhren Gebäude stehen nicht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) der Schildvortriebe horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Gebäude mindestens ca. 22 m Überdeckung der Schildröhren mindestens ca. 11 m im betroffenen Bereich Gesamtlänge ca. 275 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Betroffenheit | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Brücke L99 | 4 | Unterfahrung der östlichen Pfahlgründung (Bohrpfahl) mit östlicher Schildröhre in vertikalem Abstand von ca. 4,5 m Unterfahrung des mittleren Fundaments mit westlicher Schildröhre Großteil der Brücke liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) der Schildrährt (westliche Röhre) | Schädigung der Brücke → Brücke vorübergehend nicht nutzbar | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen z.B.: • Einbau von Pressen • Unterfangungen | Einigung mit Stadt Offenburg erforderlich | 0 | 2 | präventive Maßnahmen erforderlich | 0 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 1005 (Netze BW 110 kV-Freileitung) | 1 | keine Unterfahrung des Mastes mit den Schildröhren Mast steht nicht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 38,5 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Betroffenheit | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 1 (Überlandwerke Mittelbaden 20 kV-Freileitung) | 1 | keine Unterfahrung des Mastes mit den Schildröhren Mast steht am Rande des Einflussbereichs (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 17,5 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Betroffenheit | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 593 (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | keine Unterfahrung des Mastes mit den Schildröhren Mast steht nicht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildrotritebes horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 27 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Betroffenheit | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 592A (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | keine Unterfahrung des Mastes mit den Schildröhren Mast steht nicht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildrotritiebes horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast = 24,5 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Betroffenheit | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Straßenverkehr | BAB 5 | 10 | Unterfahrung der BAB mit westlicher Schildröhre BAB liegt im Einflussbereich beider Schildröhren Länge der Unterfahrung ca. 1,195 m Länge des Einflussbereiches ca. 1470 m Breite des Einflussbereiches ca. 36 m (bzw. 6 Spuren von 6 Spuren) mittlere Überdeckung ca. 14,5 m minimale Überdeckung ca. 10,5 m | Schädigung der BAB → BAB vorübergehend nicht nutzbar (alle Spuren betroffen) | Injektionen unter der Fahrbahn (als Vorwegmaßnahme) | Einigung mit Autobahnbetreiber erforderlich | 0 | 0 | präventive Maßnahmen erforderlich | 0 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Gewässer | Burgerwaldsee | 3 | keine Unterfahrung mit Schildröhren (horizontaler Abstand zw. Schild und Seeufer ca. 5 m) See liegt im Einflussbereich des Schildvortriebes | Instabilität der Ortsbrust Vortrieb muss vorübergehend eingestellt werden und Zusatzmaßnahmen zur Stabilisierung der Ortsbrust werden erforderlich | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | Einigung mit Umweltbehörde erforderlich | 4 | 4 | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Flächenbedarf | Flächenbedarf für Bauarbeiten im Verhältnis zu den anderen Varianten * | 3 | kein höherer Flächenbedarf im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | Betroffenheit nicht größer als bei anderen Varianten | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten gegenüber anderen Varianten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| oauwerk ner Teil) | Tübbingröhre(n) * | 5 | keine grundsätzlich abweichende Einteilung der Bauweisen im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Einigung mit Dritten erforderlich | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten gegenüber anderen Varianten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Tunnelbauwerk (südlicher Teil) | Tunnel in OBW / Offene Baugrube * | 5 | keine grundsätzlich abweichende Einteilung der Bauweisen im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Einigung mit Dritten erforderlich | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten gegenüber anderen Varianten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Bewer | ung der Kriterien: | | | | | | 147 | 155 | | 144 | | 220 |
| esam | tbewertung e der Bewertung der Kriterien |) | | | | | | | 666 | | | |

Stand: 23.05.2024 Seite 1/5

| | | | Teilvariante 2 (Vermeidung Unterfahrung BAB 5, Schildröhren unter Gewerbepark) | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|----------|--|---|---|--|----------------------------|---|--|-------|------------------------------------|-----|--|--|--|
| | Betroffenheit | Wichtung | | | (V | Betroffenheiten und damit verbundene | Bewertung | Bewertung der Betroffenheiten und | d Bewertung der Baukosten | | Bewertung der Bauzeiten | | | | |
| | | | Situation | Bautechnisches Risiko | mögliche präventive Maßnahmen | Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | des bautechnischen Risikos | damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | (ausschließlich präventive Maßnah | nmen) | (gesamte Bauzeit für südlichen Abs | | | | |
| Gewerbepark hoch³ (Schutterwald) | | 10 | Unterfahrung der Gebäude (Alumininium Richter, Firma Knirsch) bzw. der geplanten Erweiterung (GLS) mit östlicher Schildröhre Gebäude stehen im Einflussbereich des Schildvortriebs vertikaler Abstand zw. Fundament-/Kellerunterkante und Schild mindestens ca. 7 m Betroffen über Gesamtlänge von ca. 275 m | Beschädigung der Gebäude Produktionsgefährdung (Aluminium Richter) Gefährdung des Betriebsablaufs | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderung (z.B. Stitzenabfangung mittels Pressen oder Hebungsinjektionen) I planmäßige Einstellung der Produktion während Vortrieb unter Gebäude Entschädigungszahlungen an Eigentümer wegen Produktionsausfall | Bauzustand: Einigung mit Privateigentümer über Vorgehensweise erforderlich Endzustand: Begrenzung der Erschütterungen durch Bahnverkehr erforderlich | 0 | 0 | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderug: Hebeinjektionen (Alu-Richter = 5.100m²; GLS = 500 m², Fa. K.nirsch = 1.700 m²) insg. ca. 7.300 m² Hebeinjektionen | 2 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| | Brücke L99 | 4 | * keine Unterfahrung der Brücke mit Schildröhren * östliche Pfahlgründung liegt im Einflussbereich der westlichen Röhre (ang. 45° Winkel) * horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und östlicher Pfahlgründung ca. 8,5 m * vertikaler Abstand zw. Schild und östlicher Pfahlgründung ca. 4,5 m | Schädigung der Brücke → Brücke vorübergehend nicht nutzbar → L99 nicht mehr befahrbar | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen z.B.: • Einbau von Pressen • Unterfangungen | Einigung mit Stadt Offenburg erforderlich | 3 | 4 | präventive Maßnahme erforderlich | 2 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| | Mast 1005 (Netze BW 110 kV-Freileitung) | 1 | Unterfahrung des Mastes mit östlicher Schildröhre horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 29 m | Beschädigung des Mastes → Stromausfall | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit Betreiber erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| Weitere Bauwerke | Mast 1 (Überlandwerke Mittelbaden 20 kV-Freileitung) | 1 | Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast steht im Einflussbereich (ang. 45' Winkel) beider Schildvortriebe horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast a. 6.5 m horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 13 m Überdeckung von ca. 18 m | Beschädigung des Mastes → Stromausfall | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit Betreiber erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| | Mast 593 (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast steht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) beider Schildvortriebe horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast 6,6,5 m horizontaler Abstand zw. distlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 13 m vertikaler Abstand zw. Fundament und Schild (Firste) ca. 9 m | Beschädigung des Mastes → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrecke | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| | Mast 592A (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) beider Schildvortriebe horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 3,5 m horizontaler Abstand zw. distlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 10 m vertikaler Abstand zw. Fundament und Schild (Firste) ca. 9 m | Beschädigung des Mastes → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrecke | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| Straßenverkehr | BAB 5 | 10 | * keine Unterfahrung der BAB mit Schildröhren * liegt nicht im Einflussbereich (45° Winkel) der Schildvortriebe * mittlere Überdeckung der Tunnelröhren ca. 14 m * minimale Überdeckung der Tunnelröhren ca. 9,5 m * horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und BAB ca. 17,5 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Einigung mit Autobahnbetreiber erforderlich | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| Gewässer | Burgerwaldsee | 3 | Unterfahrung mit östlicher Schildröhre Länge der Unterfahrung ca. 175 m in Abstand zw. Schildröhre und Seesohle ca. 7,0 m min. Überdeckung der Schildröhre (bis zur Seesohle) ca. 7,5 m min. Überdeckung der Schildröhre (bis zur Seesohle) ca. 7,5 m | Instabilität der Ortsbrust → Vortrieb muss vorübergehend eingestellt werden und Zusatzmaßnahmen zur Stabilisierung der Ortsbrust werden erforderlich | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | Einigung mit Umweltbehörde erforderlich | 2 | 3 | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | 2 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| Flächenbedarf | Flächenbedarf für Bauarbeiten im Verhältnis zu den anderen Varianten * | 3 | kein höherer Flächenbedarf im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | Betroffenheit nicht größer als bei anderen Varianten | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten gegenüber anderen Varianten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| bauwerk ner Teil) | Tübbingröhre(n) * | 5 | keine grundsätzlich abweichende Einteilung der Bauweisen im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Einigung mit Dritten erforderlich | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten gegenüber anderen Varianten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| Tunneli (südlich | Tunnel in OBW / Offene Baugrube * | 5 | keine grundsätzlich abweichende Einteilung der Bauweisen im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Einigung mit Dritten erforderlich | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | |
| Bewer | tung der Kriterien: | | | | | | 145 | 152 | | 161 | | 220 | | | |
| Gesan | ntbewertung ne der Bewertung der Kriterien) | | | | | | | | 678 | | | | | | |

Stand: 23.05.2024 Seite 2/5 PfA 7.1 Appenweier – Hohberg (Tunnel Offenburg)

Teilvariante 3 (Teilunterfahrung der BAB 5) Bewertung der Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung Bewertung der Baukosten schließlich präventive Maßnah Bewertung der Bauzeiten nte Bauzeit für südlichen Abschnitt Retroffenheiten und damit verhundene Situation Bautechnisches Risiko mögliche präventive Maßnahmen keine Unterfahrung der Gebäude mit den Schildröhrer Gebäude (Aluminium-Richter, Firma Knirsch) bzw. geplante frweiterung (GLS) liegen im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) der östlichen Schildvortriebes nmäßige Einstellung der Produktion währ Vortrieb unter Gebäude Dichtwände: Beschädigung der Gebäude Bauzustand: Einigung mit Privateigentür über Vorgehensweise erforderlich • Länge = 205 m bei Alu-Richter • Länge = 45 m bei GLS • Länge = 115 m bei Fa. Knirsch Entschädigungszahlungen an Eigentüme wegen Produktionsausfall Gewerbepark hoch3 (Schutterwald) horizontaler Abstand zw. Gebäude und östlicher Schildröhre
 (I IIma) mindestans og 10.5 m. keine Verlängerung der Bauzeit stand: Begrenzung der Erschütteru durch Bahnverkehr erforderlich Gefährdung des Betriebsablaufs maßnahmen zur Setzungsminder vertikaler Abstand zw. Kellerunterkante und östlicher Schildröhr mindestens ca. 8 m Gesamtlänge ca. 275 m Unterfahrung des östlichen Brückenfeldes mit westlicher Röhre

östliche Pfahlgründung liegt mittig zwischen den beiden
Schildröhren und im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) beider
Röhren

mittleres Fundament liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) orwegmaßnahmen zur Setzungsminderunge Schädigung der Brücke z.B.:
• Einbau von Pressen
• Unterfangungen Einigung mit Stadt Offenburg erforderlich Brücke L99 keine Verlängerung der Bauzeit → Brücke vorübergehend nicht nutzbar der westlichen Schildröhre

horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre und östlicher Pfahlgründung ca. 9,5 m
• vertikaler Abstand zw. Schild und Gründung ca. 4,5 m orwegmaßnahmen zur Setzungsminderunge Mast steht neben östlicher Schildröhre keine Unterfahrung des Mastes mit den Schildröhren
 Mast steht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes (östliche Röhre) Beschädigung des Mastes Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast
 Pressen zwischen Mast und dessen Finiauna mit Betreiber erforderlich keine Verlängerung der Bauzeit (Netze BW 110 kV-Freileitung keine Umlegung des Mastes → Stromausfall horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca.18.5 m Unterfahrung des Mastes mit östlicher Schildröhre
Mast liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes
horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 27 m

Überdeckung von ca. 16,5 m Beschädigung des Mastes Einigung mit Betreiber erforderlich Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten Mast liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) der östlichen Schildröhre
 horizontaler Abstand zw. östlichen Schildröhre (Ulme) und Außenkante Mast ca. 4,5 m horizontaler Abstand zw. östlichen Schildröhre (Ulme) und Achse Mast ca. 7 m
 vertikaler Abstand zw. Fundament und Schild ca. 12,5 m /orwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen wie z.B.: Mast 593 (DB Energie 110kV-Freileitung) Beschädigung des Mastes Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast
 Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen wie z.B.: keine Unterfahrung des Mastes mit den Schildröhren
 Mast liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) der östlichen Schildröhre
 horizontaler Abstand zw. Astilcher Schildröhre (Ulme) und Außenkante Mast ca. 5 m Beschädigung des Mastes Mast 592A (DB Energie 110kV-Freileitung) Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast
 Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten Mast muss verlegt (an neuen Standort) inigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlie keine Verlängerung der Bauzeit → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrech Unterfahrung der BAB mit westlicher Schildröhre
Länge der Unterfahrung ca. 765 m
BAB liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) beider Schildvortriebe
Länge des Einflussbereiches = 1.375 m
mittlere Überdeckung der Tunneiröhren ca.14 m
minimale Überdeckung der Tunneiröhren ca.9,5 m Schädigung der BAB Injektionen unter der Fahrbahn BAB 5 Einigung mit Autobahnbetreiber erforderlich → BAB teilweise vorübergehend nicht nutzbar (als Vorwegmaßnahme) Instabilität der Ortsbrust · Unterfahrung mit östlicher Schildröhre Auflast Seesohle Auflast Seesohle Länge der Unterfahrung ca. 175 m
 min. Abstand zw. Schildröhre und Seesohle ca. 8,0 m
 min. Überdeckung der Schildröhre (bis zur Seesohle) ca. 9 m Burgerwaldsee → Vortrieb muss vorübergehend eingestellt Einigung mit Umweltbehörde erforderlich keine Verlängerung der Bauzeit Bodenaustausch Seesohle der Ortsbrust werden erforderlich Flächenbedarf für Bauarbe Betroffenheit nicht größer als bei anderen Varianten kein höherer Flächenbedarf im Vergleich zu anderen Varianter nicht erforderlich keine grundsätzlich abweichende Einteilung der Bauweisen im eine Entstehung zusätzlicher Koste keine Einigung mit Dritten erforderlich kein Risiko absehbar Tübbingröhre(n) nicht erforderlich Vergleich zu anderen Variantei Tunnel in OBW keine grundsätzlich abweichende Einteilung der Bauweisen im Vergleich zu anderen Varianten kein Risiko absehbar keine Einigung mit Dritten erforderlich Offene Baugrube 220 151 158 wertung der Kriterien:

* Bewertung im Vergleich zu anderen Varianten

Stand: 23.05.2024 Seite 3/5

| | | | Teilvariante 4 (Verkürzter TBM-Tunnel) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|--|----------|--|---|---|--|----------|----------|---|----------|--|-----------------------|-------------------------------|---|---|--|---|--|--|---------|
| | Betroffenheit | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Wichtung | Situation | Bautechnisches Risiko | mögliche präventive Maßnahmen | Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | Bewertung des bautechnischen Risikos | Bewertung der Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | Bewertung der Baukosten (ausschließlich präventive Maßna | | Bewertung der Bauzeiten (gesamte Bauzeit für südlichen Abso | chnitt) |
| Gev | Gewerbepark hoch³ (Schutterwald) | | **Tunnelbauwerk (DBW) verläuft neben Gebäude **horizontaler Abstand zw. (geplanteny) Gebäude und Baugrube mindestens ca. 7 m * vertikaler Abstand zw. Fundament-/Kellerunterkante und Baugrubensohle mindestens ca. 11m * Gesamtlänge ca. 191 m * Belegung der Grundstücksfläche während Bauarbeiten (Einschränkung des Betriebs) * ggfs. geringe Setzungen durch Nähe zu offener Baugrube * Firma Knirsch: * Gebäude zum Teil neben Tunnelbauwerk (DBW) und zum Teil im Einflussbereich (ang. 45 * Winkel) des Stütichen Schildvortriebes * horizontaler Abstand zw. Gebäude und Baugrube ca. 4 m * horizontaler Abstand zw. Gebäude und Schild ca. 5 m * vertikaler Abstand zw. Kellerunterkante und östl. Schildröhre ca. 11 m * Belegung der Grundstücksfläche während Bauarbeiten (Einschränkung des Betriebs) * ggfs. geringe Setzungen durch Nähe zu offener Baugrube Weitere betroffene Gebäude im Gewerbepark: * Tunnelbauwerk (DBW) verläuft unter dem Flurstück * über Länge von ca. 70 m * Belegung der Grundstücksfläche während Bauarbeiten (Einschränkung des Betriebs) * ggfs. geringe Setzungen durch Nähe zu offener Baugrube * keine Unterfahrung der Brücke mit den Schildröhren | Beschädigung des Gebäudes (Firma Knirsch) Beeinträchtigung des Betriebsablaufs Gefährdung des Betriebsablaufs (Firma Knirsch) | Planmäßige Einstellung der Produktion während der Bauarbeiten Entschädigungszahlungen an Eigentümer wegen Produktionsaustall Bereitstellen von Ausgleichsflächen Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Gebäude und Tübbingröhre | Bauzustand: Einigung mit Privateigentümer über Vorgehensweise erforderlich Endzustand: Begrenzung der Erschütterungen durch Bahnverkehr erforderlich | 3 | 3 | Belegung von Privatgrundstücken über vergleichsweise langen Zeitraum (während oftene Baugrube vorh.), Maßnahmen und Entschädigungszahlungen hierfür erforderlich | 2 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| | Brücke L99 | 4 | östl. Pfahlgründung liegt im Einflussbereich des westlichen Schlidvortriebs horizontaler Abstand zw. Schlid (westliche Röhre) und östl. Pfahlgründung ca. 10 m vertikaler Abstand zw. Schlid (westliche Röhre) und östl. Pfahlgründung ca. 4,6 m östl. Pfahlgründung liegt im Einflussbereich der westl. Röhre (ang. 45° Winkel) | Beschädigung der Brücke Straßenverkehr muss vorübergehend eingestellt werden | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen z.B.: • Einbau von Pressen • Unterfangungen | Einigung mit Stadt Offenburg erforderlich | 3 | 4 | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderung | 2 | kein Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| | Mast 1005 (Netze BW 110 kV-Freileitung) | 1 | Unterfahrung des Mastes mit östlicher Schildröhre Mast steht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes | Beschädigung des Mastes → Stromausfall | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit Betreiber erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| Weitere Bauwerke | Mast 1 (Überlandwerke Mittelbaden 20 kV-Freilleitung) | 1 | Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast steht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) beider Schildvortriebe horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 6.4 m horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 14,2 m Überdeckung von ca. 17 m | | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildföhren und Mast • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit Betreiber erforderlich | 3 | 3 | Abschirmmaßnahmen erforderlich, aber keine Umlegung des Mastes bzw. der Trasse | 4 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| | Mast 593 (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | Mast steht nur 15 m von Startbaugrube entfernt Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast liegt im Einflussbereich des Schildvortriebes und der Startbaugrube Startbaugrube horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre und Mast ca. 5,1 m horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre und Mast ca. 1,7 m Überdeckung von ca. 13,5 m | Beschädigung des Mastes → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrecke | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast: Voraussichtlich nicht ausreichend Platz | Einigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlich | 0 | 1 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| | Mast 592A (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | Mast steht "in" Baugrube → Mast bzw. Stromtrasse muss für Bauarbeiten verlegt werden | Beschädigung des Mastes im Zuge von Verlegung → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrecke | errichten | Einigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlich | 2 | 1 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) werden | 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| Straßenverkehr | BAB 5 | 10 | Tunnel verläuft neben BAB BAB liegt nicht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebs min. horizontaler Abstand zw. Baugrube (OBW) und Autobahn ca. 12,5 m | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Einigungen erforderlich | 5 | 5 | keine präventiven Maßnahmen erforderlich | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| Gewässer | Burgerwaldsee | 3 | Unterfahrung mit östlicher Schildröhre Länge der Unterfahrung von ca. 172 m min. Abstand zw. Schildröhre und Seesohle ca. 6,9 m min. Überdeckung der Schildröhre (bis zur Seesohle) ca. 7,3 m | Instabilität der Ortsbrust → Vortrieb muss vorübergehend eingestellt werden und Zusatzmaßnahmen zur Stabilisierung der Ortsbrust werden erforderlich | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | Einigung mit Umweltbehörde erforderlich | 2 | 3 | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | 2 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| Flächenbedarf | Flächenbedarf für Bauarbeiten im Verhältnis zu den anderen Varianten * | 3 | Im Vergleich zu den anderen Varianten ist der Tunnel in OBW bei Varianten 3 deutlich länger und somit auch die offen Baugrube | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | bauzeitliche Flächenbelegung | 5 | 0 | vorübergehende Inanspruchnahme Fläche für vergleichsweise lange OBW | 0 | kein Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| bauwerk ner Teil) | Tübbingröhre(n) * | 5 | kürzere Tübbingröhren im Vergleich zu anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Zustimmung Dritter erforderlich | 5 | 5 | keine Entstehung zusätzlicher Kosten | 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 | | | | | | | | |
| Tunnelb (südlich | Tunnel in OBW / Offene Baugrube * | 5 | längere offene Bauweise im Vergleich zu den anderen Varianten | kein Risiko absehbar | nicht erforderlich | keine Zustimmung Dritter erforderlich | 5 | 5 | verhältnismäßig längerer OBW-Tunnel deutlich teurer | 0 | Tunnel in Offener Bauweise muss nach Abschluss des Schildvortriebs in Startbaugrube und der zugeh. Verlängerung gebaut werden | 0 | | | | | | | | |
| Bewei | rtung der Kriterien: | | | | 171 | 163 | | 122 | | 195 | | | | | | | | | | |
| | Gesamtbewertung (Summe der Bewertung der Kriterien) | | | | 651 | | | | | | | | | | | | | | | |

Stand: 23.05.2024 Seite 4/5

| | | | Teilvariante 5 (TBM mit verringertem Abstand) | | | | | | | | |
|----------------------|--|----------|---|---|--|--|---|--|--|---|-------|
| | Betroffenheit | Wichtung | Situation | Bautechnisches Risiko | mögliche präventive Maßnahmen | Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | Bewertung des bautechnischen Risikos | Bewertung der Betroffenheiten und damit verbundene Risiken im Zuge der Genehmigungsplanung | Bewertung der Baukosten (ausschließlich präventive Maßnahmen) | Bewertung der Bauzeiten (gesamte Bauzeit für südlichen Abschn | nitt) |
| Gewe | erbepark hoch³ (Schutterwald) | 10 | keine Unterfahrung der Gebäude mit den Schildröhren Gebäude (Aluminium-Richter, Firma Knirsch) bzw. geplante Erweiterung (GLS) liegen im Enflüssbereich (ang. 45° Winkel) des östlichen Schildvortriebes horizontaler Abstand zw. Gebäude und östlicher Schildröhre mindestens ca. 3 m vertikaler Abstand zw. Fundament-/Kellerunterkante und Schild mindestens ca. 8 m | Beschädigung der Gebäude Produktionsgefährdung (Aluminium Richter) Gefährdung des Betriebsablaufs | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Halle und Tübbingröhre | Bauzustand: Einigung mit Privateigentümer über Vorgehensweise erforderlich Endzustand: Begrenzung der Erschütterungen durch Bahnverkehr erforderlich | 3 | 3 | Dichtwände: • Länge = 205 m bei Alu-Richter • Länge = 45 m bei GLS • Länge = 115 m bei Fa. Knirsch (Gesamtlänge ca. 365 m) | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Brücke L99 | 4 | keine Unterfahrung der Brücke mit den Schildröhren östl. Pfahlgründung liegt im Einflussbereich des westlichen Schildvortriebs horizontaler Abstand zw. Schild (westliche Röhre) und östl. Pfahlgründung ca. 6,5 m vertikaler Abstand zw. Schild (westliche Röhre) und östl. Pfahlgründung ca. 4,5 m östl. Pfahlgründung liegt im Einflussbereich der Röhre (ang. 45° Winkel) | Beschädigung der Brücke Straßenverkehr muss vorübergehend eingestellt werden | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen z.B.: • Einbau von Pressen • Unterfangungen | Einigung mit Stadt Offenburg erforderlich | 3 | 4 | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderung 2 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 1005 (Netze BW 110 kV-Freileitung) | 1 | Unterfahrung des Mastes mit östlicher Schildröhre Mast steht im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes Überdeckung von ca. 15,5 m | Beschädigung des Mastes → Stromausfall | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit Betreiber erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) 3 werden | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Weitere Bauwerke | Mast 1 (Überlandwerke Mittelbaden 20 kV-Freileitung) | 1 | Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast steht im Einflussbereich (ang. 45' Winkel) beider Schildvortriebe horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 4,5 m horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre (Ulme) und Mast ca. 14 m Überdeckung von 16 m | Beschädigung des Mastes → Stromausfall | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit Betreiber erforderlich | 3 | 2 | Abschirmmaßnahmen erforderlich, aber keine Umlegung des Mastes 4 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 593 (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | Mast steht zwischen den beiden Schildröhren Mast liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes (beider Röhren) horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre und Mast ca. 2,5 m horizontaler Abstand zw. östlicher Schildröhre und Mast ca. 4,5 m Überdeckung von ca. 13 m | Beschädigung des Mastes → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrecke | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast: Voraussichtlich nicht ausreichend Platz | Einigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) 3 werden 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| | Mast 592A (DB Energie 110kV-Freileitung) | 1 | Unterfahrung des Mastes mit östlicher Schildröhre Mast liegt im Einflussbereich (ang. 45° Winkel) des Schildvortriebes (beider Röhren) Überdeckung von ca. 15 m | Beschädigung des Mastes → Probleme im Betriebsablauf auf Bahnstrecke | Vorwegmaßnahmen zur Setzungsminderungen, wie z.B.: • Dichtwand (Spundwand o.ä.) zwischen Schildröhren und Mast • Pressen zwischen Mast und dessen Fundamenten | Einigung mit DB Energie (bahnintern) erforderlich | 3 | 3 | Mast muss verlegt (an neuen Standort) 3 werden 3 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Straßenverkehr | BAB 5 | 10 | * keine Unterfahrung der BAB mit Schildröhren *BAB liegt im Einflussbereich (ang. 45' Winkel) des Schildvortriebs der westlichen Röhre * Länge des Einflussbereiches ca. 1140 m * mittlere Überdeckung ca. 12 m * mimmale Überdeckung ca. 7 m * horizontaler Abstand zw. westlicher Schildröhre (Ulme) und Aufobahn ca. 6,5 m | Schädigung der BAB → BAB teilweise vorübergehend nicht nutzbar | Dichtwand zwischen BAB und Schildvortrieb | Einigung mit Autobahnbetreiber erforderlich | 3 | 4 | präventive Maßnahmen werden planmäßig nicht vorgesehen 5 | keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Gewässer | Burgerwaldsee | 3 | Unterfahrung mit östlicher Schildröhre Länge der Unterfahrung von ca. 170 m inn. Abstand zw. Schildröhre und Seesohle ca. 7,5 m min. Überdeckung der Schildröhre (bis zur Seesohle) ca. 7,5 m | Instabilität der Ortsbrust → Vortrieb muss vorübergehend eingestellt werden und Zusatzmaßnahmen zur Stabilisierung der Ortsbrust werden erforderlich | Auflast Seesohle / Bodenaustausch Seesohle | Einigung mit Umweltbehörde erforderlich | 2 | 3 | Auflast Seesohle / 2 Bodenaustausch Seesohle | Auflast wird anschließend wieder entfernt, keine Verlängerung der Bauzeit | 5 |
| Flächenbedarf | Flächenbedarf für Bauarbeiten im Verhältnis zu den anderen Varianten * | 3 | Im Bereich des Schildvortriebs muss nach Fertigstellung der Röhren ein Verbindungsbauwerk in OBW erstellt werden, hierfür wird offene Baugrube erforderlich. | kein Risiko absehbar | keine Maßnahmen erforderlich | - | 5 | 4 | vorübergehende Inanspruchnahme Fläche für Baugrube 4 Verbindungsbauwerk 14 | keine Auswirkungen | 5 |
| bauwerk her Teil) | Tübbingröhre(n) * | 5 | Schildröhren haben vergleichsweise geringen Abstand zueinander | Verformungen der bereits erstellten Röhre durch zweiten Schildvortrieb | Dichtwand o.ä. zwischen den beiden Schildröhren (Länge der Wand ca. 753 m) | keine Zustimmung Dritter erforderlich | 3 | 5 | Dichtwand (Länge ca. 750m) 1 | Injektionen werden vor Vortriebsbeginn vorgenommen, parallel zu Erstellung der Startbaugrube, folglich voraussichtlich keine Verlängerung der Gesamtbauzeit | 5 |
| Tunnelb (südlich | Tunnel in OBW / Offene Baugrube * | 5 | Errichtung von Verbindungsbauwerk 14 mittels offener Baugrube | kein erhöhtes bautechnisches Risiko im Vergleich zu Erstellung der Querschläge bei TLM 0, 1 und 2 | nicht erforderlich | keine Zustimmung Dritter erforderlich | 5 | 5 | zusätzliche offene Baugrube für 4 Verbindungsbauwerk 14 | Verbindungsbauwerk 14 kann erst nach Fertigstellung der Tunnel gebaut werden, könnte ggfs. die Gesamtbauzeit verlängern | 4 |
| Bewert | ung der Kriterien: | | | | | | 145 | 168 | 154 | : | 215 |
| Gesamt | tbewertung e der Bewertung der Kriterien |) | | | | | | 682 | | | |

Stand: 23.05.2024 Seite 5/5